



## Anonyme Hinweise durch ein Whistle-Blowing-System.



Hinweise durch Mitarbeiter, die verdächtige Beobachtungen machen, können ein wirksames Mittel gegen Informationsabflüsse sein. Aber 60 Prozent aller befragten Unternehmen geben an, in den vergangenen zwei Jahren keinerlei derartige Hinweise erhalten zu haben. Nur in 14 Prozent der Firmen kamen Hinweise tatsächlich an, 26 Prozent machten keine Angaben.

Ein so genanntes Whistle-Blowing-System, bei dem Mitarbeiter ohne Angst vor Repressalien oder Reputationsverlust auf verdächtige Vorgänge aufmerksam machen können, ist in 85 Prozent der Unternehmen nicht vorhanden. In 11 Prozent der Firmen gibt es wenigstens einen persönlichen Ansprechpartner, an

den man sich wenden könnte (Ombudsmann, Betriebsrat). Nur 2 Prozent haben eine telefonische Hotline eingerichtet, ebenfalls nur zwei Prozent ein anonymes Online Hinweisgeber-System (z. B. das einzigartige Business-Keeper-Monitoring-System von der Business Keeper AG).

## Kommentar



**Kenan Tur**  
Vorstand der  
Business Keeper AG  
(Anbieter für ein anonymes  
Whistle-Blowing-System)

### **Wirtschaftskriminalität wird unterschätzt**

Die vorliegende Studie zeigt deutlich, wie sehr die Eigenwahrnehmung von der Fremdwahrnehmung divergiert, wenn es um die Einschätzung der Bedrohung durch Wirtschaftskriminalität geht. Wie lange können sich Unternehmen und auch Verwaltungen leisten, auf andere zu zeigen und die Augen vor internen Missständen zu verschließen? Denn Erkenntnis ist die Voraussetzung zur Verbesserung.

Die Kompensation der Vorfälle durch Vertrauensschaden- und D&O-Versicherungen macht es leicht, Vorfälle als irrelevant abzutun. Wo Inhabergeführte Unternehmen jeden Diebstahl persönlich nehmen und den Fall mit externen Fachleuten aufklären, haben Managementgeführte Unternehmen die Tendenz, finanzielle Schäden durch Wirtschaftskriminalität in Lageberichten als Entwicklungsverzögerung, Produktfehler oder falsche Umsatzprognosen zu verstecken.

Neue Gewinnsteigernde Maßnahmen werden vom Management sofort umgesetzt – Verlustminimierende Maßnahmen werden durchgängig unterschätzt.

Oftmals ist es die Scheu, Hiobsbotschaften an die Leitung überbringen zu müssen oder für einen Missstand verantwortlich gemacht zu werden. Hier wird in persönlichen Dimensionen gedacht – nicht unbedingt zum Vorteil des Unternehmens. Dieser Eigenschutz spiegelt sich in der Erkenntnis der vorliegenden Studie wider, dass bei Einsatz eines anonymen Hinweisgebersystems zwar in 87 % der Fälle relevante Missstände gemeldet wurden, jedoch nur 9 % der Unternehmen diese Möglichkeit nutzen. Das BKMS (Business Keeper Monitoring System) als anonymes Meldesystem mit Dialogmöglichkeit ist ein klassisches Beispiel für verantwortungsbewusstes Führungsverhalten: Es wird dort eingesetzt, wo sich Vorstände konsequent für die Aufdeckung jeglicher Missstände aussprechen und

auf Verbesserung zielen. Dafür werden frühzeitige Informationen benötigt – nicht die Person des Hinweisgebers. Das kritische Potential der Beschäftigten als betriebliche Ressource und Frühwarnsystem zu nutzen, ist Teil eines umfassenden Risikomanagements. Zugleich ist mit der Einführung des BKMS Systems die Eigenverantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters gestärkt, sein Unternehmen oder seine Verwaltung vor Finanz- und Reputationsschäden zu schützen.

So lange Fondsmanager, Investoren und Aktionäre nicht darauf drängen, sowohl materielle als auch die Folgen immaterieller Schäden durch wirtschaftskriminelle Handlungen im Lagebericht aufzuführen, so

lange werden Manager keinen Fokus auf effektive Maßnahmen zur Prävention und Repression wirtschaftskrimineller Handlungen setzen.

